

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2022

Herausgegeben in Hildesheim am 09. November 2022

Nr. 53

Inhalt	Seite
08.11.2022 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2022 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022	822
31.10.2022 - Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi)	824
01.11.2022 - Vermerk gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung für den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Hildesheim	825
07.11.2022 - Sitzung des Ausschusses für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz (A3), Landkreis Hildesheim	826
07.11.2022 - Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Zusammenlegung von Realverbänden in Hörsum	828

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 17.10.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamtbeträge	erhöht um/ vermindert um –	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
1.1 ordentliche Erträge	17.048.800 EUR	824.200 EUR	17.873.000 EUR
1.2 ordentliche Aufwendungen	17.033.500 EUR	625.600 EUR	17.659.100 EUR
1.3 außerordentliche Erträge	6.500 EUR	0 EUR	6.500 EUR
1.4 außerordentliche Aufwendungen	6.500 EUR	0 EUR	6.500 EUR
2. im Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.066.700 EUR	854.200 EUR	16.920.900 EUR
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.856.800 EUR	256.500 EUR	15.113.300 EUR
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.488.300 EUR	386.200 EUR	2.874.500 EUR
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.021.500 EUR	407.300 EUR	5.428.800 EUR
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.250.000 EUR	0 EUR	1.250.000 EUR
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	776.4000 EUR	0 EUR	776.400 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:	Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	21.045.400 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.318.500 EUR

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von	10.000 EUR
im Finanzhaushalt bis zur Höhe von	10.000 EUR

im Einzelfall als unerheblich.

Bockenem, den 17.10.2022

STADT BOCKENEM


Rainer Block
Bürgermeister



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 08.11.2022 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 10.11.2022 bis 18.11.2022

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Bockenem,
Buchholzmarkt 1, Zimmer Nr. 38,
Bockenem

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 08.11.2022
Ort, Datum

Stadt Bockenem
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi)

Auf der Grundlage von § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) vom 18.10.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 244) in der Fassung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl., S. 130) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Verwaltungsrat der SEHi hat in seiner Sitzung am 29.08.2022
 - den geprüften Jahresabschluss 2021 festgestellt,
 - der vorgeschlagenen Verwendung des in der Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesenen Jahresergebnisses 2021 zugestimmt und
 - den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

2. Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, des Lageberichts sowie der Buchführung für das Geschäftsjahr 2021 beauftragten Eversheim-Stuible Treiberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatergesellschaft (ES) schließt mit der Feststellung:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt.“

3. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim hat in seinem Vermerk zum Prüfungsbericht die nachlautende Bestätigung erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht ausgewertet und schließt sich dem obigen Bestätigungsvermerk an.“

4. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2021 sowie der Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Prüfungsbericht liegen für die Dauer von sieben Werktagen im Zeitraum vom 28.11. bis 06.12.2022 in den Geschäftsräumen der SEHi, Kanalstraße 50, 31137 Hildesheim, Sozial- und Betriebsgebäude (GVW) 1. OG, aus und können während der Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00-15:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung, eingesehen werden. Vorab erreichbar ist die SEHi unter der zuvor genannten Anschrift sowie unter der Rufnummer (05121) 7458-800 und der E-Mailadresse info@sehi-hildesheim.de.

Hildesheim, den 31.10.2022
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.



(Siegel)

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
Vermerk gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung für
den
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Hildesheim

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, des Lageberichtes sowie der Buchführung für das Geschäftsjahr 2018 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Hannover, schließt mit der Feststellung:

„Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 14. Dezember 2021 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Beschluss der Vorbandsversammlung

Die Vorbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

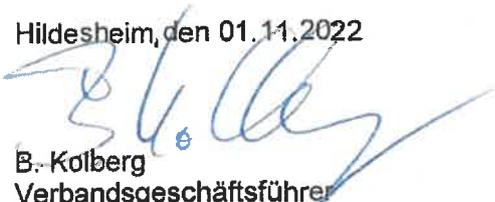
„Die Vorbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 und erteilt dem Verbandsgeschäftsführer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandsordnung i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2018 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 10.11.2022 bis 18.11.2022 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 01.11.2022


B. Kolberg
Verbandsgeschäftsführer

Sitzung
des Ausschusses für Verkehrssicherheit,
Verbraucher- und Bevölkerungsschutz (A3)
am Dienstag, 15. November 2022 um 16.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentl. Teil der A3-Sitzung am 31.08.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich der Gemeinde Holle, Ortschaft Grasdorf (zum Antrag Nr. 153 der CDU-Fraktion vom 10.05.2022
- Vorlage 318/XIX
5. Streckenbezogene Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor sensiblen Einrichtungen im Landkreis Hildesheim - Abschlussbericht
- Vorlage 319/XIX
6. Konzept für freiwillige Zuweisungen an die Hilfsorganisationen zum Zwecke des Katastrophenschutzes im Landkreis Hildesheim
- Vorlage 302/XIX **(Vorlage wird nachgereicht!)**
7. Zuweisung zur Förderung des Feuerschutzes;
Antrag der Stadt Sarstedt auf Zuweisung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10 für die Stützpunktfeuerwehr Hotteln
- Vorlage 314/XIX
8. Zuweisung zur Förderung des Feuerschutzes;
Antrag der Stadt Alfeld (Leine) auf Zuweisung für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälter (WL/AB) für die Schwerpunktfeuerwehr Alfeld (Leine)
- Vorlage 315/XIX
9. Zuweisung zur Förderung des Feuerschutzes;
Antrag der Gemeinde Lamspringe auf Zuweisung für die Beschaffung einer Drehleiter (DLAK) 23/12
für die Stützpunktfeuerwehr Lamspringe
- Vorlage 316/XIX
10. Erhöhung der Entgeltfestsetzung für die Leistungen der FTZ
- Vorlage 313/XIX
11. Überarbeitung der Richtlinien für die Verteilung der Feuerschutzsteuermittel
- Vorlage 321/XIX **(Beratung erfolgt erst in Sitzung 6/XIX)**
12. Beauftragung externer Dienstleistung für die Erstellung eines Notfallplans - Strom -
- Vorlage 326/XIX
13. Haushalt 2023; Dezernat II, Produkte der Ämter 203, 204, 205 und 206
- Vorlage 292/XIX
- 13.1. Teilhaushalt II (Kostenstelle 2-05); Veränderungsliste zum Entwurf des Teilergebnisplans 2023
- Vorlage 324/XIX **(Vorlage wird nachgereicht!)**

14. Mitteilungen der Verwaltung

15. Anfragen

Die Sitzung findet im Hybridformat statt. Der Teilnahmelink kann angefordert werden über die folgende Mailadresse: Bettina.Hoff@landkreishildesheim.de.

Bis zum Erreichen des Sitzplatzes gilt im Kreishaus die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes.

Hildesheim, den 07.11.2022

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wißmann
(Erste Kreisrätin)



— DER LÄNDRAT —

bearbeitende Dienststelle
Amt 910 Kommunalaufsicht
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Uwe Hasse 206
Kontakt
Telefon: 05121 309-2062
Fax: 05121 309 95-2062
Uwe.hasse@landkreishildesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die beabsichtigte Zusammenlegung von Realverbänden in Hörsum

Der Landkreis Hildesheim beabsichtigt, die Realverbände

Forstgenossenschaft Sackwald in Hörsum,

Forstgenossenschaft in der Egge

und

Forstgenossenschaft des Kratzbergs in Hörsum,

alle mit Sitz im Ortsteil Hörsum der Stadt Alfeld (Leine) und jeweils vertreten durch ihren 1. Vorsitzenden, Herrn Heinfred Bünger, Bachstraße 10, 31061 Alfeld (Leine), nach § 42 Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2021 (GVBl. S. 830), durch Verfügung zu einem neuen Realverband mit dem Namen

„Forstgenossenschaft Hörsum“

zusammenzulegen. Die Zusammenlegung der Realverbände erscheint für die Erledigung der Verbandsgeschäfte zweckmäßig zu sein.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN: DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Die Mitgliederversammlungen der drei Forstgenossenschaften treten jeweils zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Nach den hier vorhandenen Protokollabschriften haben gemeinsame Forstgenossenschaftsversammlungen bereits vor dem ersten Weltkrieg stattgefunden. Mindestens seit diesem Zeitpunkt werden personengleiche Vorstände gewählt und die Kassenführung für alle Forstgenossenschaften gemeinsam unter der Bezeichnung „Forstgenossenschaft Hörsum“ von demselben Rechnungsführer erledigt.

Die Mitglieder der bisherigen Verbände werden Mitglieder des durch die Zusammenlegung entstehenden Verbandes. Der neue Verband übernimmt Vermögen und Aufgaben der alten Verbände. Diese werden mit der Zusammenlegung aufgelöst.

Die drei Forstgenossenschaften werden zur Abgabe einer Stellungnahme zur beabsichtigten Zusammenlegung aufgefordert.

Die Zusammenlegung der Realverbände erfordert auch eine Regelung der Teilnahmerechte (Festlegung der Größe und Aufteilung der Verbandsanteile) der Mitglieder in dem neuen Realverband. Es ist vorgesehen, die Anteile der Mitglieder sowie die nach § 14 RealVerbG ruhenden Verbandsanteile aus den bisherigen Verbänden in den entstehenden Realverband unverändert zu übernehmen, so dass das neue Anteilsverhältnis der bisherigen Größe und Aufteilung der Forstanteile entsprechen wird.

Mit der Entstehung des neuen Realverbandes werden für diesen auch der Erlass einer Satzung und die Wahl eines Vorstandes notwendig. Damit bis zur Wahl eines Vorstandes die Handlungsfähigkeit des neuen Realverbandes sichergestellt ist, beabsichtige ich, den bisherigen Vorsitzenden aller drei Verbände, Herrn Heinfred Bünger, Bachstraße 10 B, 31061 Alfeld (Leine), mit der Wahrnehmung der dem Vorstand des Realverbandes obliegenden Aufgaben bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung zu beauftragen. Ihm obliegt dann insbesondere die Aufgabe, zur satzungsggebenden Mitgliederversammlung des neuen Realverbandes einzuladen, die Sitzung der Mitgliederversammlung bis zur Wahl des Vorstandes zu leiten und ggf. in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde unaufschiebbare Maßnahmen des neuen Realverbandes durchzuführen.

Die Mitglieder der Realverbände werden darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Auflösung der bisherigen Verbände, die mit der Zusammenlegung bewirkt wird, innerhalb eines Monats vom Ablauf des Tages der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich erhoben werden können. Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, dass die Voraussetzungen für die Zusammenlegung und damit für die Auflösung der bisherigen Realverbände nicht vorliegen.

Die Einwendungen sind schriftlich beim Landkreis Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim, zu erheben.

Hildesheim, den 07.11.2022
Az.: (910) 15 – 16 - 10

Im Auftrag

Häse

